



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli e delle studenti di scuole Universitarie
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH - 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

Bern, den 26. November 2009

Der VSS unterstützt den Kampf der SUB für die automatische Mitgliedschaft mit Austrittsmöglichkeit:

Gegen die Abschaffung der StudentInnenschaft der Uni Bern (SUB)

Heute Donnerstag hat der Grosse Rat im Kanton Bern eine Motion angenommen, die de facto die Abschaffung der StudentInnenschaft der Universität Bern im neuen Universitätsgesetz vorsieht. Dieser unglaublich unverantwortliche Schritt in Zeiten, wo Europa nach mehr Mitbestimmung der Studierenden ruft, ist eine Tragödie für die Schweizer Hochschullandschaft.

Der polemisierende Antrag des Grossrates Fuchs, der vom Erziehungsdirektor Pulver zur Ablehnung empfohlen wurde, ist nur mit einer Stimme Differenz angenommen worden.

Der VSS hat in den letzten Jahren mitgeholfen, verschiedene Studierendenschaften aufzubauen: Immer galten die Strukturen der SUB als gutes Vorbild. Die SUB ist gesetzlich verankert, demokratisch organisiert und erfüllt sowohl Pflichten für den Kanton hält das Mitbestimmungsrecht für die Studierenden inne.

Der VSS ruft die Berner KantonalparlamentarierInnen in den nächsten Monaten dazu auf, sich vertieft mit der Thematik der Studierendenmitbestimmung auseinanderzusetzen und nicht auf populistische Scheinargumente zu hören. Mitbestimmung bedeutet Verantwortung. Demokratische Strukturen ergeben sich nicht auf Wettbewerbsbasis – niemandem würde es einfallen die Schweiz abzuschaffen, nur weil man mit der Mehrheitsmeinung der Schweizer Bevölkerung nicht einverstanden ist. Demokratie bedeutet Mitbestimmung der Betroffenen.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind mitgliederschaftlich verfasste, auf dem öffentlichen Recht beruhende und mit Hoheitsgewalt ausgestattete Verwaltungsträger[Innen], die selbständig öffentliche Aufgaben erfüllen (Meier-Hayoz, Forstmoser 2004). Mit dem Gründungsakt erhalten sie meistens eine eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck, Aufgaben, Mitglieder und wichtigste Organe und deren Zuständigkeiten werden festgelegt (Tschannen, Zimmerli, Kiener 2000). Als Personalkörperschaft verfügen die Mitglieder über eine bestimmte persönliche Eigenschaft (immatrikulierte Studierende). Somit ist die automatische Mitgliedschaft der SUB nicht verfassungswidrig, gerade da sie zudem noch die Möglichkeit zum Austritt kennt. Die öffentlichrechtliche Körperschaft hat im Vergleich zu einer privatrechtlichen Körperschaft einen offizielleren Statuts. Gleichzeitig ist sie einer grösseren Kontrolle unterworfen.

Eine nicht-automatische Mitgliedschaft führt zu massiven Problemen bei der Garantie der Stabilität: sowohl bei der Kontinuität und Professionalität als auch bei der finanziellen Sicherheit; was wiederum nicht nur für die zu leistenden Dienstleistungen aber auch für die politische Vertretungsarbeit von grossem Schaden ist.

Der VSS hofft auf genügend Rückgrat des Grossen Rates des Kantons Bern, bei der nächsten Debatte diesen Antrag wieder aus dem Gesetzesprojekt zu streichen. Die ParlamentarierInnen können damit der Schweiz beweisen, dass sie nicht rückständig sind und den europäischen Trend ignorieren. Sie können damit beweisen, dass sie nicht die Fehler Zürichs wiederholen wollen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Tobias Bischoff, Vorstand des VSS (d)
079 721 54 10

Ophélie Gilliéron, Membre du Comité exécutif (f)
079 774 99 38